

Befürwortung

Bewerbung für den Besuch des Beruflichen Gymnasiums

Zugangsvoraussetzungen:

Die Aufnahmevoraussetzung für den Besuch des Beruflichen Gymnasiums ist ein Mittlerer Schulabschluss, dessen Noten in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind und in dem kein Fach mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ benotet ist. Außerdem gilt: In den drei Kernfächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache (meistens Englisch) muss eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erzielt worden sein.

Sollten die genannten Anforderungen von Ihnen voraussichtlich nicht erfüllt werden, können Sie bzw. Ihre Eltern einen **Antrag für den Übergang in die Oberstufe des Beruflichen Gymnasiums** stellen, den die Klassenkonferenz Ihrer derzeitigen Schule befürworten kann, sofern Ihre bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und das Lernverhalten eine erfolgreiche Mitarbeit in der Oberstufe erwarten lassen.

Außerdem gilt für die mögliche Befürwortung durch die Klassenkonferenz, dass eine Durchschnittsnote über alle Fächer von mindestens 3,0 erzielt worden ist. Sollten Sie die o.a. Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllen und eine Befürwortung durch die Klassenkonferenz der Gemeinschaftsschule nicht vorliegen, können Sie nicht am Beruflichen Gymnasium aufgenommen werden.

In diesem Fall nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie gerne über weitere Bildungsgänge, die für Sie in Frage kommen.

Bewerbung für den Besuch
des Beruflichen Gymnasiums-Befürwortung

Sehr geehrte/r _____

ich beabsichtige mich an einem der Regionalen Berufsbildungszentren im Bildungsgang des Beruflichen Gymnasiums (BG) zu bewerben und stelle einen Antrag an die Klassenkonferenz zu beschließen, eine Befürwortung zum Übergang in die Oberstufe zu zustimmen.

Zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums sind berechtigt alle Schülerinnen und Schüler mit einem durch Prüfung erworbenem Mittleren Schulabschluss, soweit die Klassenkonferenz der abgibenden Gemeinschaftsschule oder in den Fällen nach Nummer 1 Buchstabe b) die Klassenkonferenz der besuchenden Schule auf Antrag den Übergang in die Oberstufe befürwortet, die Voraussetzungen für die Befürwortung sind gegeben, wenn

a) in Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalles die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und das Lernverhalten der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Mitarbeit in der Oberstufe erwarten lassen und
b) die Schülerin oder der Schüler den Mittleren Schulabschluss mit einer Durchschnittsnote in allen Fächern von mindestens 3,0 erreicht hat ...

Wichtig ist daher zu betonen, dass das Zeitfenster für das Befürwortungsverfahren jetzt, nämlich zwischen Halbjahresbeginn bis zur Klassenkonferenz geöffnet ist, dass es sich um Einzelfälle handelt, in denen die Klassenkonferenz zur der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann.

Ort Datum _____
Unterschrift der/des volljährigen Schülerin/ Schülers bzw. der/des Erziehungsberechtigten _____

Antrag stattgegeben

Hiermit bestätigt die Klassenkonferenz für den Schüler / die Schülerin _____
die Befürwortung zum Übergang in die Oberstufe zu zustimmen.

Unterschrift/Schulstempel

Befürwortung

Bewerbung für den Besuch des Beruflichen Gymnasiums

Sehr geehrte/r _____

ich beabsichtige, mich an einem der Regionalen Berufsbildungszentren im Bildungsgang des Beruflichen Gymnasiums (BG) zu bewerben und stelle den **Antrag an die Klassenkonferenz, den Übergang in die Oberstufe zu befürworten.**

Zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums sind alle Schülerinnen und Schüler mit einem durch Prüfung erworbenen Mittleren Schulabschluss berechtigt, soweit die Klassenkonferenz der abgebenden Gemeinschaftsschule oder in den Fällen nach Nummer 1 Buchstabe b die Klassenkonferenz der berufsbildenden Schule auf Antrag den Übergang in die Oberstufe befürwortet; die Voraussetzungen für die Befürwortung sind gegeben, wenn

- a) in Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalles, die bisherige Lernentwicklung, der Leistungsstand und das Lernverhalten der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Mitarbeit in der Oberstufe erwarten lassen und
- b) die Schülerin oder der Schüler den Mittleren Schulabschluss mit einer Durchschnittsnote in allen Fächern von mindestens 3,0 erreicht hat.

Wichtig ist daher, zu betonen, dass das Zeitfenster für das Befürwortungsverfahren jetzt – zwischen Halbjahreszeugnis und Klassenkonferenz – geöffnet ist, und dass es sich um Einzelfälle handelt, in denen die Klassenkonferenz zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der Oberstufe eines Beruflichen Gymnasiums erfolgreich mitarbeiten kann.

(Vgl. §2 (2) BGVO vom 20.07.2017)

Ort, Datum

Unterschrift der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
bzw. der/ des Erziehungsberechtigten

Antrag stattgegeben

Hiermit bestätigt die Klassenkonferenz für den Schüler/die Schülerin

dem Antrag auf den Übergang in die Oberstufe eines
Beruflichen Gymnasiums zuzustimmen.

Unterschrift/Schulstempel